

Pressemitteilung Nr. 579 zu Corona

25.02.2022

Die Inzidenz liegt erstmals über 2.000

Heute bislang 296 Fälle – Ab Montag sind Novavax-Termine buchbar

Gewünscht haben wir uns das gewiss nicht, aber eine Pandemie ist kein Wunschkonzert. Zum ersten Mal liegt die Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner im Landkreis Schwandorf über 2.000. Und zwar laut Robert-Koch-Institut (RKI) bei genau 2.075,1. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber gestern, wo die Inzidenz bei 1.855,5 lag. Die Ursache dafür sind 877 Fälle, die gestern und 625 Fälle, die am Mittwoch gemeldet wurden. Die Gesamtzahl der Fälle seit Beginn der Pandemie lag damit bei 30.623. Hinzu kommen bislang 296 Erstmeldungen von heute.

Verstorben ist eine 42-jährige, die zweifach geimpft, aber nicht geboostert war. Die Frau ist der 249. Todesfall in der Statistik der „mit oder an Corona“ Verstorbenen. Bayernweit sind 88 Prozent der Todesfälle „an“ und 12 Prozent „mit“ Corona verstorben. Für den Landkreis Schwandorf wird die Lage entsprechend eingeschätzt.

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat die in seiner Homepage abrufbaren Hinweise zur Zählweise von Corona-Todesfällen aktualisiert. Dort ist wörtlich ausgeführt: „Meldepflichtig sind Todesfälle mit positivem SARS-CoV-2-Befund und Bezug zur Erkrankung (§ 6 Infektionsschutzgesetz - IfSG), d.h. wenn Hinweise vorliegen, dass die erfasste Krankheit zum Tod zumindest beigetragen hat. Die Gesundheitsämter können diese Informationen aus unterschiedlichen Quellen erhalten, z.B. behandelnde Ärzte, Leitung einer Pflegeeinrichtung, Einrichtungsleitung, wenn im Heim gestorben und auch der bzw. die die Leichenschau

durchführende Arzt/Ärztin selbst (IfSG § 8). **Todesfälle, die keinen Bezug zu der gemeldeten Erkrankung haben (z.B. Verkehrsunfall eines Testpositiven) sind nicht meldepflichtig. Versteht man „mit Corona verstorben“ als rein zufälliges Zusammentreffen (wie in o.g. Beispiel), so sollen sich derartige Fälle gar nicht in der gesetzlichen Meldepflicht wiederfinden.**

Bei den Meldungen nach dem IfSG wird unterschieden, ob die Personen „an der gemeldeten Krankheit“ oder „aufgrund andere Ursache“ verstorben sind, oder ob die Ursache unbekannt ist. In allen diesen Fällen soll eine Meldung nach dem IfSG nur erfolgen, wenn der positive SARS-CoV-2-Befund zumindest zum Tod beigetragen hat. „Personen, bei denen die Ursache unbekannt ist“ bedeutet, dass ein positiver SARS-CoV-2-Befund vorlag, die COVID Erkrankung zum Tod zumindest beigetragen hat jedoch die eigentliche Todesursache unbekannt ist. Das heißt, die Todesursache konnte noch nicht ermittelt werden oder es ist nicht mehr möglich, die genaue Ursache zu ermitteln. Informationen zur Todesursache bei gemeldeten SARS-CoV-2-Fällen liegen bei etwa 97 % der Fälle vor, von denen wiederum etwa 88 % an COVID-19 und 12 % an einer anderen Ursache verstorben sind.“

Der Link zu diesen Hinweisen des LGL lautet

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/#landkreise

Hoffnung in neuen Impfstoff

Ab Montag sind online und telefonisch Impftermine mit dem neuen Wirkstoff Novavax buchbar. Die ersten Impfungen werden ab 3. März verabreicht. In medizinischen Fachkreisen wird die Hoffnung geäußert, dass Novavax eine Alternative für manche sein könnte, die sich nicht mit den bisherigen mRNA-Impfstoffen von Biontech und Moderna impfen ließen. Der Novavax-Impfstoff basiert auf einem klassischen Verfahren der Impfstoffherstellung.

Die aktuellen Öffnungszeiten unseres Impfzentrums bis einschließlich Mittwoch, 2. März, sind der Anlage zu dieser Pressemitteilung zu entnehmen. Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter den Buttons „Coronavirus“ und „Impfzentrum“ zusammengefasst.